



Antwort
zur Anfrage Nr. AF/0011/2020

Vorlage: AW/0008/2020		Datum: 28.01.2020	
Baudezernent			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.1/We	
Betreff:			
Anfrage der SPD-Ratsfraktion: Sachstand Ausschilderung Rheinradweg zwischen Balduinbrücke und Kesselheim.			
Gremienweg:			
06.02.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Wann ist mit der Anbringung der Beschilderung für den Rheinradweg zu rechnen?

Wurden alle erforderlichen baulichen Vorleistungen wie z.B. die Überleitung vom Radweg auf den Straßenbereich am Wallersheimer Kreisel durch die Stadt Koblenz erbracht?

Bis wann werden die mit Klebeband ungültig gezeichneten Hinweisschilder im Bereich des Wallersheimer Kreisels und der Deutschherrenstraße entfernt?

Antwort:

Seitens der Verwaltung wurden alle erforderlichen baulichen Vorleistungen erbracht, um die Ausschilderung des Rheinradwegs zwischen Balduinbrücke und Kesselheim anpassen zu können. Zum Zeitpunkt dieser Stellungnahme (28.01.2020) lautet die Aussage des durchführenden Büros, dass mit den Arbeiten am 05.02.2020 begonnen wird. Damit sollten zum Zeitpunkt der Stadtratssitzung die Arbeiten schon im Gange oder gar abgeschlossen sein.